

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln

Beratung des Ortschaftsrates am 09.01.2006

Beschluss: OR 14/01/ 06

Betreff: Nahverkehrsplan der Stadt Leipzig

Beschlusstext:

Die mit Frau Ziegler abgestimmte Vorlage des Herrn Pawlitzky wird von den Ortschaftsräten als Stellungnahme bestätigt. (Anlage)

Da als Abgabetermin bereits der 13.01. 2006 vorgegeben ist, beschließt der Ortschaftsrat die anliegende Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass es sich nicht um eine abschließende Stellungnahme handelt. Sollten sich aus der Beratung am 12.01.2006 Ergänzungen oder Änderungen notwendig machen, so werden diese nachgereicht.

Mitglieder des Ortschaftsrates: 6
davon anwesend: 6

Votum:

dafür: 6
dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Margitta Ziegler
Ortsvorsteherin

Anlage:

Anlage 1 des Protokolls der 16. öffentlichen Sitzung des OR LST

Anlage 1
zum Protokoll der 16. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln
am Montag, 09.01.2006

Zu Top 7: Stellungnahme des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln zum
Nahverkehrsplan der Stadt Leipzig

Der Nahverkehrsplan ist ein wichtiges Instrument in den Händen des Stadtrates und der Stadtverwaltung um die Bedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verbessern und den an seiner Durchführung beteiligten Unternehmen klare Ziele vorzugeben. Handelt es sich doch beim ÖPNV um ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge für die Einwohner der Stadt, aber auch um einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor, denn er gewährleistet, dass es nur mit seiner Hilfe einer Vielzahl von Bürgern möglich ist, zu ihren Arbeitsplätzen, den Einkaufs- oder Kulturstätten zu gelangen. Gerade in den Gebieten des Stadtrandes, und dazu zählt auch die Ortschaft Lützschena-Stahmeln, ist der Zugang zum ÖPNV eine Frage der Lebensqualität.

Aus der Sicht des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln sollten zur weiteren Entwicklung des ÖPNV in seinem Verantwortungsbereich und damit der Umsetzung des Nahverkehrsplans in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen aufgenommen bzw. berücksichtigt werden:

1. Hauptträger der ÖPNV-Anbindung der Ortschaft in Richtung Leipzig, aber auch nach Schkeuditz, ist die Straßenbahnlinie 11 der LVB. Bei ihrem weiteren Ausbau als Stadtbahnlinie (s. S. 68) sollten folgende Verbesserungen geschaffen werden:
 - Der Bau der notwendigen **Wendeschleife** soll nicht im Wohngebiet Quasnitz erfolgen, sondern **im Bereich der Haltestelle Hänichen - Bismarckturm**. Hier bestehen die räumlichen und straßenseitigen Voraussetzungen dafür, gleichzeitig eine Wendestelle für Busse zu schaffen, die z.B. bei Schienersatzverkehr den Fahrgästen die Weiterfahrt nach Schkeuditz ermöglichen. Bei der Gelegenheit könnte die **Haltestelle behindertengerecht ausgebaut und mit Fahrgastunterständen versehen werden**.
 - An der Haltestelle Lützschena lässt sich in stadtauswärtiger Richtung ohne wesentlichen Aufwand der Gehsteig so erhöhen, dass er behindertengerecht wird und auch ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann. In stadteinwärtiger Richtung scheint das nur möglich zu sein, wenn im Zuge einer Gleiserneuerung das Gleis bis an den Gehsteig verschwenkt und dieser erhöht wird. Dazu ist es notwendig, eine Zeitinsel (s. S. 31) zu schaffen.
 - Die Pläne zum **Ausbau der Haltestelle Stahmeln** sind vorhanden und sollten realisiert werden. Notwendig ist es, an der stadteinwärtigen Fahrbahnseite eine Aufstellfläche zu schaffen, die es den Fahrgästen ermöglicht, sie ohne Hast zu erreichen und die Busse (Nachtbus, SEV) barrierefrei zu besteigen (s. S. 55).
 - Zwischen Wahren und Schkeuditz ist der **Kauf von Fahrkarten** nicht möglich, was entweder die Aufstellung von Fahrkarten oder die problemlose Entrichtung des Fahrgeldes in den Fahrzeugen ermöglicht.
 - Nach der 2. Karte nach Seite 42 wird dargestellt, dass es hinsichtlich der erreichten Mindeststandards keine Vergleichsmöglichkeit gibt für die Strecke von Wahren nach Schkeuditz. Trotz eingleisiger Strecke zwischen Wahren und Stahmeln verkehrte dort in der Vergangenheit die Linie 11 im 15-Minuten-Takt und wurde während der Schwerepunktzeiten noch durch die Linie 11 E verstärkt. Schon jetzt ließen sich die Mindeststandards gemäß der 1. Karte nach Seite 42 und Seite 47 durchsetzen, d.h. 10-Minuten-Takt in den Haupt- und Normalverkehrszeiten und 15-Minuten-Takt in den Schwach- und Wochenendverkehrszeiten, was jedoch einen erhöhten Fahrzeugeinsatz erfordert.
 - Die Beibehaltung von Mindeststandards widerspricht dem Eingemeindungsvertrag, hier **fordert der Ortschaftsrat die Verbesserung der Taktfolge für die gesamte Ortschaft**.

- Mit dem **Ausbau der Straßenbahnlinie 11** kann nicht bis zum Bau der B 6 zwischen Pittlerstraße und Slevogtstraße und der danach vorgesehenen Neugestaltung der Georg-Schumann-Straße gewartet werden. **Dringlicher ist dem Ortschaftsrat der Ausbau der Georg-Schumann-Straße zwischen dem Rathaus Wahren und der Grenze zur Ortschaft Lützschena-Stahmeln, eingeschlossen die Kreuzung mit der Auenseestraße und dem Bau der Wendeschleife im Bereich des Windmühlenweges in dem Ortsteil Hänichen.** Damit könnte auch die vom Stadtbezirksbeirat Leipzig-Nordwest geforderte Stilllegung der Wendeschleife in Wahren ermöglicht werden.
 - An verschiedenen Haltestellen sind **Fahrgastunterstände und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.**
2. Über den **S-Bahn-Haltepunkt Lützschena** erfolgt nicht nur die Wahrnehmung innerstädtischer Verkehrsaufgaben (s. S. 21), sondern von hier aus wird auch die Erschließung des Gewerbegebiets im Nordwesten der Stadt ermöglicht. Gegenwärtig sind die äußerst günstigen Bedingungen des Haltepunktes (barrierefreier Zugang für Behinderte, Fahrkartenautomaten, Videoüberwachung) **nur ungenügend nutzbar**, so dass zur Erhöhung der äußeren Attraktivität des Haltepunktes künftig **folgende Maßnahmen zu realisieren** sind:
- Gemäß dem bestätigten Flächennutzungsplan der früher politisch selbständigen Gemeinde Lützschena-Stahmeln sollte der nördlich des Haltepunktes vorgesehene Wendehammer gebaut werden, so dass eine Buslinie zur weiteren Erschließung des Gewerbegebietes eingerichtet werden kann, die zumindest den Berufsverkehr übernimmt. Damit wird dieser Haltepunkt zu einem Verknüpfungspunkt.
 - Auf der Karte nach Seite 66 ist er als B+R- sowie P+R- Haltepunkt dargestellt. Das erfordert, dass die in Aussicht gestellten Fahrradbügel endlich aufgestellt werden, künftig auch durch abschließbare Fahrradboxen (s. S. 75) ergänzt werden. Eine kleine Zahl von Parkplätzen kann nördlich und südlich des Haltepunktes eingerichtet werden. Im Blick auf weitere Gewerbeansiedlungen im GVZ und die Schaffung des DHL-Fracht-drehkreuzes im Flughafen Leipzig ist gemäß der o.g. Karte auf der Strecke 505 die Empfehlung an die DB Regio zu unterstützen, die Taktfrequenz entsprechend dem steigenden Fahrgastaufkommen schrittweise zu erhöhen.
 - Die Vorzüge des Haltepunktes Lützschena werden für die Bürger in Lützschena-Stahmeln erst dann verstärkt nutzbar, wenn das Straßen-, Geh- und Radwegenetz so ausgebaut wird, daß der Zugang zu ihm deutlich verbessert wird. Dabei sollten ebenso die Geh- und Radwege zum GVZ und dem Naherholungsgebiet im Südwesten des Landkreises Delitzsch (Hainaer See) eine hohe Priorität genießen, auch wenn sie nicht unmittelbare Bestandteile des Nahverkehrsplanes sind.
 - Auf Flächen im GVZ und an der Bahnstrecke, die bis jetzt noch nicht genutzt werden bzw. bebaut sind könnten vorübergehend Parkflächen eingerichtet werden, die bei Großveranstaltungen als P+R-Parkplätze genutzt werden. Damit verbunden ist eine entsprechende Wegweisung zu schaffen.
 - Zufahrt zur B 6 ist zu verbessern und direkte Zufahrt zur S-Bahn für Stahmeln zu schaffen.
- Der Ortschaftsrat hält eine Prüfung der Verkehrsverbindungen der Ortschaft und deren Ausführung nach Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs für dringend notwendig.**

Leipzig, 09.01.2006